

## **Kostenlose Beratung zu Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen**

Jeder Mensch kann eines Tages in die Lage kommen, für sich selbst keine Entscheidungen mehr treffen zu können. Deshalb sollte vorher festgelegt werden, wer dann für eine Person handeln und entscheiden soll. In einer Vorsorgevollmacht bestimmen Menschen, wer und in welchem Umfang für sie rechtsverbindlich handeln darf. Mit einer Betreuungsverfügung wird festgelegt, wer im Bedarfsfall zum Betreuer/zur Betreuerin bestellt werden soll. Die Entscheidung ist im Regelfall für das Amtsgericht bindend. Die Patientenverfügung verleiht dem eigenen Willen schriftlich Ausdruck, welche medizinischen Maßnahmen, Untersuchungen oder Heilbehandlungen gewollt sind oder abgelehnt werden.

**Ab dem 03.03.2022 bietet Frau Nastasja Bücker, Mitarbeiterin des Betreuungsvereins der Diakonie im Kirchenkreis Paderborn e.V., eine kostenlose Beratung zu Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen an.**

**Die Beratung findet jeden Donnerstag im Gemeindehaus der Evangelischen Kirchengemeinde In den Erlen 12, in Bad Wünnenberg statt.**

Es gelten die bekannten 2-G+-Regeln.

Für die Planung ist vorab eine Terminvereinbarung unter Tel. (05251) 5002-30 oder gerne auch per E-Mail an [buecker@btv-diakonie-pb.de](mailto:buecker@btv-diakonie-pb.de) erforderlich.